Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe Nr. 5, 78. Jahrgang

4. Februar 2023



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 05. Februar 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c164206 öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung und Auslegung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5476/090 durch den Bebauungsplan Nr. 03/043 – Königsallee 106 – gemäß §§ 2 Absatz 1 und 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1726), gefasst, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet etwa zwischen und einschließlich der Adersstraße im Norden, der Königsallee im Osten, der Luisenstraße im Süden und der rückwärtigen Grundstücksgrenzen der benachbarten Grundstücke im Westen

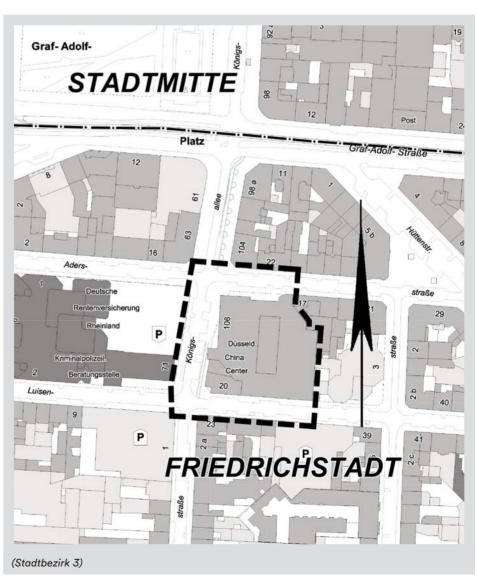
maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz
7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 03/043
Königsallee 106, –

Planungsziele:

- Ausweisung eines Kerngebietes
- Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/043 – Königsallee 106 – und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1726) in der Zeit vom 14.2.2023 bis einschließlich 17.3.2023 beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf,



Düsseldorf Nähe trifft Freiheit im 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass am Montag, 20.2.2023, das Dienstgebäude Brinckmannstraße 5 geschlossen ist. Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter https://www.bauleitplanung.nrw.de oder unter https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung @duesseldorf.de abgegeben werden.
Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php) abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan-Entwurf Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 – Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 – Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 – Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 27.01.2023 61/12-B-03/043

Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Orzessek-Kruppa Amtsleiterin

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz

Montag, 6. Februar, 15 Uhr Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführer: Andreas Luberichs, Tel: 89-28888

Schulausschuss

Dienstag, 7. Februar, 14 Uhr Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Yalda Uyani, Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit

Dienstag, 7. Februar, 17 Uhr Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Dorota Kalkbrenner, Tel: 89-93866

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 8. Februar, 14 Uhr Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Fabienne Behr, Tel: 89-24251

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 8. Februar, 16 Uhr Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführer: Daniel Zarembowicz, Tel: 89-93989

Ausschuss für Digitalisierung und allgemeine Verwaltungsorganisation

Donnerstag, 9. Februar, 14 Uhr Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Monika Schmoldt, Tel: 89-95729

Ausschuss für Umwelt, Klimaund Verbraucherschutz

Donnerstag, 9. Februar, 17 Uhr Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage Schriftführerin: Antje Wiegand, Tel: 89-25085



Jahresabschluss 2021 des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf

 Bekanntmachung des Stadtentwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Düsseldorf (SEBD):

hier: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gemäß § 26 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Am 15. Dezember 2022 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt. Zugleich beschloss der Rat, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 20.903.004,58 Euro wie folgt zu verwenden:

 a) der anteilige handelsrechtliche Jahresfehlbetrag des Betriebs gewerblicher Art "Abscheiderentsorgung" (BgA Abschei-

- der) in Höhe von 66.465,44 Euro wird aus der allgemeinen Rücklage des BgA Abscheider ausgeglichen,
- b) der anteilige handelsrechtliche Jahresüberschuss der Sparte Wasserbau in Höhe von 561.106,76 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c) ein Betrag in Höhe von 2.000.000,00
 Euro wird einer zweckgebundenen Rücklage zur Deckung von Kosten zur Klärschlammentsorgung zugeführt,
- d) der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 18.408.363,26 Euro wird der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt.

Des Weiteren beschließt der Rat folgende Umbuchungen von zweckgebundenen Rücklagen des SEBD:

a) der zweckgebundenen Rücklage zur Bewältigung der Auswirkungen des Virus

- SARS-CoV-2 wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.600.000,00 Euro entnommen und der allgemeinen Rücklage des SEBD zugeführt,
- b) die zweckgebundene Rücklage "Investitionspauschale 2001" in Höhe von 1.039.626,27 Euro wird in die allgemeine Rücklage des SEBD umgebucht.

Dem Technischen Betriebsleiter und der Kaufmännischen Betriebsleiterin wurde Entlastung erteilt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2021
	Euro	Euro
Umsatzerlöse	130.173.316,85	
Verminderung (VJ. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	715.030,39	
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.077.050,30	
Sonstige betriebliche Erträge	3.544.230,86	139.509.628,40
Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen c) Abwasserabgabe	- 10.671.076,69 - 22.253.187,44 - 2.900.000,00	- 35.824.264,13
Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung € 2.396.161,49 (i. Vj. € 2.280.463,74)	- 27.616.932,92 - 7.640.997,64	- 35.257.930,56
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 33.916.665,14	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.493.267,48	- 35.409.932,62
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon Erträge aus Abzinsung € 0,00 (i. Vj. 0,00)	740,74	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 493.368,86 (i. Vj. € 475.614,87)	- 15.671.659,20 	- 15.670.918,46
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 3.494,48
Ergebnis nach Steuern		17.343.088,15
Sonstige Steuern		- 310.555,44
Jahresüberschuss		17.032.532,71
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenausgleich		3.870.471,87
Bilanzgewinn		20.903.004,58
	Euro 66.465,44 561.106,76 2.000.000,00 18.408.363,26 1.600.000,00 1.039.626,27	
	Verminderung (VJ. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige betriebliche Erträge Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für bezogene Leistungen c) Abwasserabgabe Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung — davon für Altersversorgung € 2.396.161,49 (i. Vj. € 2.280.463,74) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen Sonstige betriebliche Aufwendungen Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge — davon Erträge aus Abzinsung € 0,00 (i. Vj. 0,00) Zinsen und ähnliche Aufwendungen — davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 493.368,86 (i. Vj. € 475.614,87) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Ergebnis nach Steuern Sonstige Steuern Jahresüberschuss Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenausgleich Bilanzgewinn Ahrichtlich: andlung des Jahresgewinns Entnahme aus der Rücklage des BgA Abscheider Vortrag Jahresüberschuss Sparte Wasserbau Einstellung in die allgemeine Rücklage Umbuchung in die allgemeine Rücklage Umbuchung in die allgemeine Rücklage	Umsatzerlöse Verminderung (VJ. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen 715.030,39 Andere aktivierte Eigenleistungen Sonstige betriebliche Erträge 3.544.230,86 Materialaufwand 3) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe c) Aufwendungen für Bezogene Leistungen - 22.253.187,44 c) Abwasserabgabe Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 2.396.161,49 (i. Vj. € 2.280.463,74) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen Sonstige betriebliche Aufwendungen Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Erträge aus Abzinsung € 0,00 (i. Vj. 0,00) Zinsen und ähnliche Aufwendungen Jahresüberschuss Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Gebührenausgleich Bilanzgewinn **Ricklage** **Ricklage** **Bilanzgewinn **Aricklich:** andlung des Jahresgewinns Erträmhme aus der Rücklage des BgA Abscheider Finstellung in die allgemeine Rücklage Linstellung in die allgemeine Rücklage

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH, Bielefeld, wurde beauftragt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Betriebes gemäß § 103 i. V. m. § 102 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus in entsprechender Anwendung von § 53 Abs. 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung zu prüfen.

Diese hat mit Datum vom 30.06.2022 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungsund Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu kön-

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Figenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriftenden entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen

wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen
Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen
Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten
Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.
Es besteht ein erhebliches unvermeidbares
Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich
von den zukunftsorientierten Angaben
abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bielefeld, den 30.06.2022

Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Im Auftrag gez. Marc Heidbrink

4. Einsichtnahme

Der vollständige Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht werden bis zum 29.12.2023 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten, und zwar Montags bis Donnerstags jeweils zwischen 7.00 Uhr und 15.00 Uhr und Freitags zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr im Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf Auf'm Hennekamp 47, 3. Etage, Zimmer 3004, 40225 Düsseldorf



Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister

"Düsseldorfer Amtsblatt" – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister, Amt für Kommunikation Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke Telefon 89-93135, Fax: 89-94179 amtsblatt@duesseldorf.de; Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf **Produktmanagement:** Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Bezugspreis jährlich 30,60 Euro. Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail. Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306, kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de



Öffentliche Zustellungen

- Ordnungsamt -

des Bescheides 5327 0005 2001 3232 SB 04 vom 12.12.2022 an Benjamin Galet, Edwin Jones wam3, L1 0NE Glissel, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2015 1228 SB 12 vom 14.12.2022 an Mandyo Sanchez Javier, Lugar do Cruceiro 16, 15541 Nardo, La Coruna Ordes, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2032 6303 SB 54 vom 23.01.2023 an Nawid Haidari, Schilderstraße 49, 38640 Goslar

des Bescheides 5327 0005 2044 0890 SB 62 vom 20.01.2023 an Jain Inder, Holyhead Road 1, WV8 2HT Wolverhampton, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2005 1142 SB 53 vom 16.12.2022 an Fang Hu, C. de Lavapies, 15. P02A, 28012 Madrid, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2020 7312 SB 59 vom 15.12.2022 an Beatrice Casati, Via Della Cascina Selva 5, 20842 Besana Brianza – MB), Italien

des Bescheides 5329 0005 0425 8940 SB 13 vom 25.01.2023 an Vanessa Cavalli, Oberdorfstraße 24, 78054 Villingen-Schwenningen

des Bescheides 5327 0005 1985 2298 SB 02 vom 16.12.2022 an Matteo Emil Costel, Ul. Nikola Kanev 7 A, 9000 Varna, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 2018 7494 SB 117 vom 16.12.2022 an Dion Dinoran Jacott, Pieter de Hoochweg 110, 3024 BH Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0439 7532 SB 14 vom 05.01.2023 an Valentino Pignataro, Becherstraße 42, 40476 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0415 5571 SB 118 vom 05.12.2022 an Kilian Kratzsch, Siemensstraße 27, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2033 9839 SB 13 vom 16.12.2022 an Houcine Benhaddou, Robert Hofstadterstraat 5, 1341 ED Almere, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2039 7030 SB 02 vom 20.12.2022 an Naima Bais, Zenegroen 55, 6841 KR Arnhem, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0434 9228 SB 64 vom 16.12.2022 an Udo Knust, Ingeborg-Bachmann-Straße 66, 40595 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0399 0140 SB 83 vom 21.04.2022 an Chiranjeevi Eslavath, Zimmer 4, Fürstenwall 180, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 2003 9371 SB 119 vom 14.12.2022 an Kristiyan Nikolov, Langestraße 6, 46342 Velen des Bescheides 5329 0005 0432 9375 SB 81 vom 14.12.2022 an Lorin Koc, EG rechts, Fliederstraße 133, 47055 Duisburg

des Bescheides 5329 0005 0409 9736 SB 118 vom 13.12.2022 an Daniel Klaus Landwehr, Krahkampweg 85, 40221 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt

- Unterhaltsvorschussstelle -

der Inverzugsetzung vom 24.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-020231-5940 an Herrn Markus Mildenberger, letzte bekannte Anschrift: Heyestraße 73, 40625 Düsseldorf.

der Inverzugsetzung vom 24.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-020232-5940 an Herrn Markus Mildenberger, letzte bekannte Anschrift: Heyestraße 73, 40625 Düsseldorf.

des Bescheides vom 25.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UH-015192-2520 an Herrn Adnan Kocic, letzte bekannte Anschrift: Roßstraße 101, 40476 Düsseldorf.

des Bescheides vom 26.01.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-038922-5880 an Herrn Daljit Singh, geb. 10.12.1982, letzte bekannte Anschrift: Eulerstraße 11 40477 Düsseldorf.

des Bescheides vom 23.01.2023 Aktenzeichen 51/67-UV-038724-5890 an Herrn Emrah Akinses, letzte bekannte Anschrift: Grüner Weg 11 c/o Petite, 41468 Neuss.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Bauaufsichtsamt -

Rücknahme der Ordnungsverfügung vom 08.07.2021, Bescheid vom 25.01.2023, Aktenzeichen 63/12-OV-0161/21 an Herrn Kai Roine, zuletzt wohnhaft Talstraße 85, 40217 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Bauaufsichtsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Soziales – Spezielle Leistungen –

des Bescheides 50/31-32-07 vom 28.09.2022 an Kramp, Damian, zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-07 vom 28.09.2022 an Alfrjani, Eman sowie Al Hawat, Assil, zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-08 vom 22.09.2022 an Vasileiov, Nektarios zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-08 vom 14.10.2022 an Moric, Ahmad, zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-08 vom 18.11.2022 an Inberg, Johannes, zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-08 vom 16.01.2023 an Urbanowicz, August zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-08 vom 16.01.2023 an Urbanowicz, August zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

des Bescheides 50/31-32-08 vom 17.01.2023 an Lopez Delgado, Daniel zuletzt wohnhaft: Ohne festen Wohnsitz, 40000 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Amt für Soziales
– Fachbereich Spezielle Leistungen –
der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-BeckerAllee 8, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in
Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde –

der Ordnungsverfügung vom 06.12.2022, Aktenzeichen 33/32 –549/22 (1118) an Herrn Salvatore Cafa, zuletzt wohnhaft: Oberbilker Allee 90, 40227 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.